



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Haftvermittler - Verdünner, 100 ml (70-1109)

Produktbezeichnung Lösungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Lösungsmittelklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAE DENTAL VERTRIEBS GMBH

- INTERNATIONAL -

Langener Landstr. 173

27580 Bremerhaven

Deutschland

Telefon + 49 471 98487 45

Telefax + 49 471 98487 44

info@sae-dental.de

Auskunftgebender Bereich: SAE DENTAL VERTRIEBS GMBH

1.4 Notrufnummer:

Telefon + 49 471 98487 45

Telefax + 49 471 98487 44

info@sae-dental.de

2. Mögliche Gefahren

2.1

Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Zielorgane | Gefahrenhinweise |
|--|-------------------|------------|------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Kategorie 2 | --- | H225 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | --- | H315 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition | Kategorie 3 | --- | H336 |
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | --- | H304 |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 2 | --- | H411 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

| Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie | R-Sätze |
|------------------------------------|---------|
| Leichtentzündlich (F) | R11 |
| Reizend (xi) | R38 |
| Gesundheitsschädlich (Xn) | R65 |
| R67 | |
| Umweltgefährlich: | R51/53 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen:

Menschliche Gesundheit:

Physikalische und chemische Gefahren:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Präventionen:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P303+P361+P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P403+P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Etikettierung:

2.3 Sonstige Gefahren:

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie in Unterabschnitte 12.5.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung Gemische aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C5-C6

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | Menge % | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise | Einstufung (67/548/EWG) |
|--|---------|------------------------------------|------------------|-------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan | | | | |
| EG-Nr. 931-245-9 | <=100 | Flam. Liq. 2 | H225 | Leichtentzündlich; |
| Registrierung: 01-2119484651-34-xxxx | | Skin Irrit. 2 | H315 | F; R11 |
| | | STOT SE3 | H336 | Reizend; Xi; R38 |
| | | Asp. Tox. 1 | H304 | Gesundheitsschädlich; |
| | | Aquatic Chronic 2 | H411 | Xn; R65 |
| | | | | R67 |
| | | | | Umweltgefährlich; |
| | | | | N; R51-R53 |
| n-Hexan | | | | |
| EG-Nr.: 203-777-6 | <5 | Flam. Liq. 2 | H225 | Leichtentzündlich; |
| INDEX-Nr.: 601-037-00-0 | | Repr.2 | H361f | F; R11 |
| CAS-Nr.: 110-54-3 | | STOT RE2 | H373 | Repr. Cat.3; R62 |
| | | Asp. Tox.1 | H304 | Gesundheitsschädlich; |
| | | Skin Irrit. 2 | H315 | Xn; R65-R48/20 |
| | | STOT SE3 | H336 | Reizend; Xi; R38 |
| | | Aquatic Chronic2 | H411 | R67 |
| | | | | Umweltgefährlich; |
| | | | | N; R51-R53 |

Anmerkungen:

Benzolgehalt: < 0,1%

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Inhalation: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage abwenden und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Kopfweh, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Trocknet die Haut aus.

Effekte: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen-

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigem Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Informationen: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen oder unwirksam machen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE
(Fortsetzung von Seite 4)

Brandkasse: Leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp <21°C
 Zusammenlagerungshinweis: Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.
 e:
 Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachender Parameter

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Andere Arbeitsplatzgrenzwerte | |
|---|--|
| (Zusätzliche) Informationen | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten |
| Inhaltsstoffe: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan | |
| Andere Arbeitsplatzgrenzwerte | |
| TRGS 900, AGW: 2.200 mg/m ³ , (Kurzzeitgrenzwert) Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900). | |
| TRGS 900, AGW: 1.100 mg/m ³ Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900). | |
| Inhaltsstoff: n-Hexan CAS-Nr. 110-54-3 | |
| Andere Arbeitsplatzgrenzwerte | |
| TRGS 900, AGW: 50 ppm, 180 mg/m ³ , (8) Ein Risiko der Fruchtschädigung brauch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7) | |
| EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 20 ppm, 72 mg/m ³ Indikativ | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen: Für angemessene Belüftung sorgen, wenn möglich Absaugung an der Maschine.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.
 Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen z.B. aus Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk.
 Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|--|
| 9.1 | Allgemeine Angaben: |
| Form: | Flüssig |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | benzinartig |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar. |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | <-20°C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 48 - 70°C |
| Flammpunkt: | <0°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | 13 (Butylacetat = 1) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Leichtentzündlich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Unterer: | Ca. 7,4 % (V) |
| Obere: | Ca. 1 % (V) |
| Dampfdruck bei 20°C: | 250 hPa |
| Relative Dampfdichte: | >1 (Luft = 1.0) |
| Dichte bei 15°C: | 0,65 – 0,69 g/cm ³ |
| Verteilungskoeffizient: n-octanol/Wasser: | Log Kow 4 |
| Selbstentzündungstemperatur: | >200°C |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar. |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften: | EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine bekannt. |
| 9.2 Sonstige Angaben: | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Hitze, Flammen, Funken. |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien: |
| Zu vermeidende Stoffe: | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide. |



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Oral:

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenden Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen:

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenden Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut:

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenden Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung:

Haut:

Reizt die Haut.

Augen:

Keine Augenreizung.

Sensibilisierung:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

CMR-Wirkungen:

CMR Eigenschaften:

Kanzerogenität:

Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Mutagenität:

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgantoxizität:

Einmalige Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Informationen:

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen:

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität:

Oral:

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Prüfrichtlinie 401)

Einatmen:

LC50: > 20 mg/l (Ratte, 4 h; Dampf) (OECD-Prüfrichtlinie 403)

Haut

LC50: > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff n-Hexan – CAS-Nr. 110-54-3

Oral:

LD50: 5000 mg/kg (Maus)

Einatmen:

LC50: 172 mg/l (Ratte, 4 h)

Haut

LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Fisch: LC50: > 1 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 48 h Testsubstanz: Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: LC50: 3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen: ErL50: 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Angaben basieren auf versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes
NOELR: 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

Isohexan:

Fisch: LC50: 4 mg/l (Carassius auratus; 24 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: 2,1 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz:

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Biologische Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar, geschätzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt ist leicht flüchtig. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen – Empfehlung:

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäisches Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1208

14.2

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR:

Hexane

RID:

Hexane

IMDG:

Hexanes

14.3

Transportgefahrklassen

ADR-Klasse:

3

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE
(Fortsetzung von Seite 8)

| | |
|---|--------------------|
| (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode): | 3; F1; 33; (DE) |
| RID-Klasse: | 3 |
| Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) | 3; F1; 33 |
| IMDG: | 3 |
| (Gefahrzettel; EmS): | 3; F-E, S-D |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: |
| ADR: | II |
| RID: | II |
| IMDG: | II |
| 14.5 | Umweltgefahren: |
| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: | Fisch und Baum |
| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: | Fisch und Baum |
| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 | Fisch und Baum |
| IMDG: | |
| Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 | Ja |
| IMDG: | |
| Gekennzeichnet mit „P“ gemäß 2.10 | Nein |
| IMDG: | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Entfällt |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | IMDG: Entfällt. |

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 WGK (DE): WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE) Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 9 b

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Registrierstatus:

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, >5% n-Hexan:

| | |
|-------------------|-----------|
| Gesetzliche Liste | Anmeldung |
|-------------------|-----------|

| | |
|-------|----|
| TSCA: | Ja |
|-------|----|

| | |
|------|----|
| DSL: | Ja |
|------|----|

| | |
|--------------|----|
| PICCS (PPH): | Ja |
|--------------|----|

| | |
|------------|----|
| KECI (KR): | Ja |
|------------|----|

| | |
|-----------|----|
| INV (CN): | Ja |
|-----------|----|

n-Hexan:

| | |
|-------------------|-----------|
| Gesetzliche Liste | Anmeldung |
|-------------------|-----------|

| | |
|-------|----|
| AICS: | Ja |
|-------|----|

| | |
|------|----|
| DSL: | Ja |
|------|----|

| | |
|-----------|----|
| INV (CN): | Ja |
|-----------|----|

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2016

überarbeitet am: 08.02.2016

Haftvermittler - Verdünner 100 ml (70-1109)

Version 1 / DE
(Fortsetzung von Seite 9)

| | | |
|-------------|----|-----------|
| ENCS (JP): | Ja | (2)-6 |
| ISHL (JP): | Ja | (2)-6 |
| TSCA | Ja | |
| EINECS: | Ja | 203-777-6 |
| KECI (KR): | Ja | KE-18626 |
| PICCS (PH): | Ja | |
| IECSC: | | |

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

| | |
|--|---|
| 16.1 | Vollständiger Wortlaut der in Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze: |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| R51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitte 2 und 3: | |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |